

D-01 Kohleausstieg in Berlin: Wärme aus Müllverbrennung ist nicht klimaneutral!

Antragsteller*in: Gudrun Pinn (LAG Umwelt)
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Wärme aus Müllverbrennung ist nicht klimaneutral! Wärme aus Müllverbrennung ist nicht CO2-
2 frei!
- 3 Wir wollen, dass für das Erreichen einer CO2-freien Fernwärme nur der regenerative Anteil
4 der Müllverbrennung herangezogen wird. Entsprechend muss der Entwurf zum neuen Berliner
5 Energiewendegesetz korrigiert werden. Der Gesetzentwurf fordert eine „planmäßige Erhöhung“
6 des Anteils von Wärme aus Müllverbrennung. Das lehnen wir ab.
- 7 Kein Ausbremsen der Kreislaufwirtschaft im neuen Berliner Energiewendegesetz!
8 Wir wollen, dass die Kreislaufwirtschaft auch mit diesem Gesetz gestärkt und nicht
9 geschwächt wird. Das bedeutet tendenziell ein Zurückfahren der Verbrennung von Abfall. Eine
10 Optimierung der Wärmeausbeute ist dabei unumgänglich. Entsprechend muss der Entwurf zum
11 neuen Berliner Energiewendegesetz korrigiert werden.
- 12 Begründung der Dringlichkeit:
- 13 Die Deadline zur Einreichung der Anträge fiel unglücklicherweise mit dem Termin meiner
14 Operation zusammen: Antragsschluss für den digitalen LA war der 22.11.20 um 19.30 Uhr. Am
15 23.11.20 musste ich nach zweiwöchiger schmerzhafter Wartezeit an den Zähnen operiert werden.
16 In dieser Zeit war ich körperlich nicht in der Lage, eine Überarbeitung des alten Antrags
17 vorzunehmen, der zur LDK am 28.10. vorgelegen hatte. Der Entwurf zur Novelle des Berliner
18 Energiewendegesetzes erforderte eine Überarbeitung. Diesen konnte ich erst am 9.11.20
19 einsehen.
- 20 Eine Anpassung des alten Antrags war nötig, weil in dem Gesetzentwurf Wärme aus
21 Müllverbrennung als „unvermeidbare Abwärme“ der erneuerbaren Wärme gleichgestellt ist und
22 somit als CO2-frei berechnet wird. Dies führt u.a. dazu, dass der Gesetzentwurf den
23 Anforderungen und Zielen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes widerspricht. Statt die Absenkung
24 der Müllmenge zur Verbrennung zu stärken und zu fördern, verfolgt der Gesetzentwurf das
25 Gegenteil: Er macht eine „planmäßige Erhöhung“ des Anteils von Wärme aus Müllverbrennung zur
26 Voraussetzung für ein CO2-freie Fernwärme in Berlin.
- 27 Zu diesem Zielkonflikt müssen wir uns eindeutig und dringend positionieren.
- 28 Inhaltliche Begründung:
- 29 Ziel des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Abfallrahmenrichtlinie, des
30 Kreislaufwirtschaftspakets und des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft als zentrales Element
31 des europäischen GREEN NEW DEALS ist es, immer mehr Stoffe und Produkte im Kreislauf zu
32 führen. Deshalb sollen Abfälle immer mehr vermieden und recycelt und immer weniger Abfälle
33 verbrannt werden.
- 34 Dieses Ziel der Kreislauf- und Abfallwirtschaft kollidiert allerdings mit dem Ziel der
35 Energiewirtschaft, Wärme zukünftig möglichst CO2-frei anzubieten. Dazu nutzt sie Abwärme aus
36 Müllverbrennung, die ungebremst zur Verfügung zu stehen scheint und uneingeschränkt als
37 regenerativ betrachtet wird.

38 Um das Ziel einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung bis spätestens 2050 erreichen zu können,
39 ist laut Gesetzentwurf „die planmäßige Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien bzw.
40 unvermeidbarer Abwärme erforderlich“.

41 Eine Steigerung der Abwärme darf unter der Vorgabe des Kreislaufwirtschaftspakets aber
42 lediglich aus der Optimierung des Verbrennungsprozesses kommen. Werden die Vorgaben für eine
43 funktionierende Kreislaufwirtschaft eingehalten (Recyclingquoten usw.), verringert sich der
44 Input (wie im Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für Berlin auch vorgesehen) und es
45 verringert sich langfristig die Abwärme.

46 Der Gesetzentwurf für das Berliner Energiewendegesetz setzt nun den falschen Anreiz: Mehr
47 Müll für mehr Wärme. Damit steht er im Gegensatz zur Zero-Waste-Strategie Berlins, zu den
48 Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Klimaschutzpaket und dem Aktionsplan
49 Kreislaufwirtschaft an eine strikte Kreislaufführung und damit zu einer Verminderung der
50 Abfallverbrennung.

51 Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklung zu mehr Abfallverbrennung kontraproduktiv und
52 soll auf jeden Fall verhindert werden.

53 Wir fordern eine ehrliche Bewertung der Wärme aus der Abfallverbrennung und eine CO₂-
54 Berechnung nach den offiziell geltenden Bilanzregeln. Für das Erreichen einer klimaneutralen
55 Fernwärme dürfen ausschließlich die regenerativen Anteile der Abfallverbrennung herangezogen
56 werden.

57 Zusammenfassung: CO₂-freie Fernwärmeversorgung: Wärme aus Müllverbrennung ist nicht
58 klimaneutral. Eine planmäßige Erhöhung des Anteils von Wärme aus Müllverbrennung im
59 Fernwärmenetz lehnen wir ab, wenn damit eine Erhöhung der Müllmenge angestrebt oder in Kauf
60 genommen wird. Kein Ausbremsen der Kreislaufwirtschaft im neuen Berliner Energiewendegesetz.
61 Wärme aus Müllverbrennung darf nur zu maximal 50 % als sog. „unvermeidbare Abwärme“ in den
62 Dekarbonisierungsplan der Fernwärmenetzbetreiber einbezogen werden.